

[Antragsformular PDF](#) , [Webseite](#)



Die Republik Kasachstan hat das Visaregime für Staatsbürger von Australien, Ungarn, Italien, Monaco, Belgien, Spanien, Niederlande, Norwegen, Schweden, Malaysia, Vereinigte Arabische Emirate, Singapur, Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika, **Deutschland**, Finnland, Frankreich, Schweiz und Japan einseitig aufgehoben.

In diesem Zusammenhang können sich die Bürger der o.a. Länder im Zeitraum vom 16. Juli 2015 bis 31. Dezember 2018

in Kasachstan ohne Visum bis zu 15 Tagen aufhalten.

Sollte eine begründete Notwendigkeit des weiteren Aufenthaltes der Investoren und der Geschäftsleute der o.g. Länder in der Republik Kasachstan über 15 Tage bestehen, so können sie ein Visum der Kategorie "Geschäftsvisum" bei den Innenbehörden der Republik Kasachstan (Migrationspolizei) beantragen. Sollten die Investoren in der Republik Kasachstan auf längere Zeit aufhalten, so können sie ein Visum der Kategorie «Investitionsvisum» im Außenministerium der Republik Kasachstan beantragen.

- 1 Antragsformular
- 1 Paßbild (keine Kopien oder gescannte Fotos)
- Reisepaß (noch mind. 6 Monate gültig / 2 freie Seiten)
- Ausländische Staatsbürger benötigen den Nachweis eines deutschen Wohnsitzes bzw. eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland.

GESCHÄFTSREISE (nur bei Beantragung von zwei-, drei- oder mehrmaligen Visa)

- Einladung aus Kasachstan mit Genehmigungsvermerk des kasachischen Außenministeriums (Referenz-Nummer)
- Firmenschreiben mit Angabe von Zweck und Dauer der Reise und Übernahme der Reisekosten

TOURISTENREISEN

- Schreiben des Reisebüros mit Bestätigung des kasachischen Partnerreisebüros.

Geltungsdauer: wie im Antrag angegeben

Bearbeitungsdauer: 2 Wochen

Aussenstelle der Botschaft der
Republik Kasachstan
Rathausstr. 3
53225 Bonn
Tel.: (0228) 40 38 70
Tel.: (0900) 13 40 14 04
Fax.: (0228) 40 38 720
Öffnungszeiten: Mo-Di-Do-Fr 9.00-12 Uhr
E-Mail: konsul-bonn@web.de
www.botschaft-kasachstan.de